

Sonnabends, den 21. Martius, 1761.

Opf

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten

Approbation und auf Dero specialen Befehl,

und sei der Himmel nein die Erde, da erneut der Erden

es möchtet nicht sein, dass es nicht so ist, dass es nicht so ist,

der Erde ist ein gutes Land zu haben, das Erde ist ein gutes Land zu haben,

es möchtet nicht sein, dass es nicht so ist, dass es nicht so ist,

der Erde ist ein gutes Land zu haben, das Erde ist ein gutes Land zu haben,

es möchtet nicht sein, dass es nicht so ist, dass es nicht so ist,

der Erde ist ein gutes Land zu haben, das Erde ist ein gutes Land zu haben,

es möchtet nicht sein, dass es nicht so ist, dass es nicht so ist,

der Erde ist ein gutes Land zu haben, das Erde ist ein gutes Land zu haben,

No.

12.



# Bohentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dars und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdgerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Der Todt für das Vaterland, 8. 1761, 8 Gr.  
2.) Musicalisches Allerley, von verschiedenen Conküstlern, zweite Sammlung, Fol. 1761, 16 Gr.  
3.) Wittenbergische Klagegedichte über die schwere und jammervolle Bombardirung, 4. 1761, 8 Gr.  
4.) Wittenberg in Fener der Belagerung, von Triller, 4. 1761, 8 Gr. 5.) Ode an Geburtstage des Königs, den 24ten Januarii, 1761, von Stöckel, 4. 1761, 5 Gr. 6.) Poesies divers, 4. mit Digneten, 10 Abb. 7.) Die Kupfer zur Historie de Russie, 8.

Bei dem Assessore und Apotheker Meinhold in Alten Stettin ist zu haben: eingemachte Limosinen, Sucade, Citrinat, spize Mürcheln, frische Geigen, annoch 30 Krucken Seigerwasser, und Capern.

An

Auch werden in diesem Sommer frische mineralische Brunnenwasser, als: Pyrmonter Eger; Seide; Schüzer; Bitter; und Selzerwasser bey demselben zu haben seyn; die resp. Herren Liebhaber werden ersuchen, sich bey demselben zu melden, damit man sich in Verschreibung der Anzahl darnach richten könne.

Als eine Anzahl Säcke auf dem hiesigen Königlichen Magazin öffentlich verauktionirt werden sollen, und Terminus zum Verkauf an die Meistbietenden auf den 26ten Martii c. präfigirert worden; so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten Februarii, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Wer eine Partie Hopfen, als auch gutes Stroh zu kaufen willens ist; der betelle sich bey dem Notario Bourwieg zu melden.

Bey Belieben träget 70 bis 80 Stein Wolle zu kaufen; derselbe kan sich bey dem Herrn Secretario Reddel in der grossen Wollweberstraße wohnhaft, melden, und nähere Nachricht erfahren.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß bey dem Kaufmann Jacob Dern allhier, Honig zu ganzem und halben Tonnen, um billigen Preis zu bekommen.

Es sind frische Austern, wie auch Citronen zu verkaufen; wer also deren benötiget, kan solche bey seligen Schiffer Bonowen Witwe, in der Fischerstraße allhier erhalten.

Bey dem Factor und Buchbinder Mengel in Stettin ist zu haben: 1.) Der Berlinische Addressen-Calender auf das Jahr 1761. 2.) Anhange zum Codice Fridericiano etc. für 8 Gr. 3.) Es ist auch noch ein kleiner Rest Historische und Haushaltungs-Calender eingesandt worden, und für gewöhnlichen Preis zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Bach nahe der Post, ist neuer Bourgundier Wein, von dem Gewächse zu Nonis, à Bouteille à Rhlr. 8 Gr. zu haben; welches denen resp. Herren Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Da sich den 17ten Martii keine unnehmliche Räuber zu dem Schiffsgathe, an Anker, Lade, Segel ic. welche auf des Herren Justicierath Garbers Speicher liegen, gefunden; so wird dazu noch ein Terminus auf den 27ten Martii c. angesetzt; in welchen sich Liehabere Vor- und Nachmittag, auf gesuchten Speicher einzufinden belieben, und gewartigen, daß dem Meistbietenden, solches gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Rittmeister von Schareffy in Sudus, will seine daselbst am Markte steyende 2 Häuser, aus der Hand verkaufen. Das eine davon, so unten mit 3 Stuben, 2 Küchen, mit einem Garten, und guten gewölbten Kellern, auch oben mit guten Bodens und Kammern versehen, steht zu 600 Rhlr. das zweite aber, so unten 2 Stuben, und eine Kammer, nebst Stallung, überwerts eine Sommerstube und 2 Kammern hat, zu 300 Rhlr. im Feuer-Catastro; die etwanige Liebhaber können sich bey gesuchten Herrn Rittmeister melden, und einen guten Handel gewartigen.

Zu Bärwalde in der Neumark sind 41 Stück vom Sturmwinde umgefallene Eichen, woraus unterschiedenes Kaufmannsgath zu versetzen ist, und welche 152 Rhlr. 12 Gr. taxirt worden, öffentlich zu verkaufen; hierzu sind folgende Licitations-Termine, als der 18te Martii, der 9te und 29te April c. anberaumet; wer darauf zu biehen gemeldet ist, kan sich sonderlich den 29ten April beim Edlen Magistrat daselbst melden, und plus Licita der Adjudication gewartigen.

Der Schulze Ganzhorn zu Stevenhagen, eine Meile von Gollnow gelegen, ist willens, seine sogenannte Dicksmühle aus der Hand zu verkaufen, oder an jemand zu verpachten. So wohl das Mahl als auch Schneidewerk ist in guten Stande; Liebhaber können sich also bey demselben melden und Handlung pflegen.

Schiffner Peter Wegener zu Altenwarpe ist willens, seinen Schiffskahn daselbst aus freyer Hand, an den Meistbietenden zu verkaufen; Kauflustige können innerhalb 4 Wochen sich deshalb bey ihm melden, darauf ihr Gebotth ihm, und sodann einen billigen Kaufhandel von ihm gewartigen.

Es sollen am 3ten Martii c. in Colberg unterschiedliche, annoch zum Magischen Concurs gehörige Meubles, als eine Parthei neues Leinen in Kappen, Manuskleider, etwas Kupfer, Silber, und Hausgeräthe, öffentlich verauktionirt werden; Liebhaber können sich in Termino auf dem Rathause einfinden, und die erfandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es sollen zu Colberg am 26ten Martii c. als Donnerstages, in des Naschmacher Meister Daniel Schäfers Behausung, unterschiedliche Meubles, an Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Frauenkleidung, Leinen, und etwas Silber, öffentlich verauktionirt werden; Liebhaber können sich in Termino einfinden, und das Erstandene gegen Bezahlung sofort in Empfang nehmen.

Da in der Alt-Pomerischen Wahl- und Schneidemühle kein zugenehmer Räuber sich gefunden; so haben

haben Creditores Termium zur weiteren Lication den 21ten Martii c. festgesetzt; Kaufstüttige wollen sich also bemeldeten Tages bey der dafigen Hochadelichen Herrschaft einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühl zugeschlagen werde.

Des Weißbecker Kreises Witwe zu Stargard ist willens, 1.) ihren Ackerhof, nebst Scheune, Stallung, und Garten vorm Walltor, 2.) eine Scheune und Garten vor dem Pyritzschentore daselbst belegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also den 13ten April c. bey dem Herrn Moritz Löver melden, und versichert seyn, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das eine oder andere Stück mit Genehmigung eines losamten Stadtgerichts sofort überlassen werden wird.

Da die Frau Obristleutnantin von Kamken zu Creptow an der Rega verstorben; so sollen wegen der jüngsten unruhigen Zeiten derselben hinterlassene Mobilien, an allerley Hausgeräthe, und Kleidungsstückchen, zum Besten der Interessenten, den 25ten Martii c. zu Rathause daselbst durch eine Auction den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; welches diedurch kund gehau wird.

Auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, soll die zur Dammischen Stadtkämmerer gehörige Siegeln, auf Erbjins-Pact, per modum Licationis verkauft werden, und sind Terminten hiern auf den 25ten Martii, 6ten und 13ten April c. angesehen; plus Lictans in ultimo Termino hat sich der Addition gewiß zu versichern.

Es sollen den 6ten April c. et seqq. verschiedene Meubles, an Kupfer, Messing und Eisengerath, wobei auch eine vierzehige Gutsche, und einige, doch mehrtheils Französische Bücher, ingleichen schöne Schildereyen vorhanden, zu Bärwalde in Hinterpommern an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber können sich am gesuchten Tage daselbst in des Herrn Bürgermeister Rottschalns Behausung einfinden, auswärtige aber die davon weitere Nachricht verlangen, an den Herrn Bürgermeister Hartmann zu Neustettin addresiren.

Es sollen 80 bis 100 Ringe Stabholz, größtentheils in Tonnenstäben bestehend, einige Ringe Ophostboden, circa 100 Stück, Eichen-Planken von diversen Sorten, 2 bis 300 Stück Schiffsholz, und 2 bis 300 Stück Fichtene Balken, Sparr und Wohlholz, in Ternovo den 26ten Martii a. c. verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann in dem Logis des Advocatei Niedels in der Pölzerstraße zu Stettin, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, das Holz vorher in Sager bei Wollin, bey dem Verwalter Klug, in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß dasselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung im Brandenburgischen Münze zugeschlagen werden soll.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Creptow an der Collensee hat der Bürger und Becker Meister Bernd Christian Wilsack, einen Garten, in denen oberstein zwischen Gärten, zwischen Meister Langen See, und der Witwe Werderstchen, für 28 Rthlr. an den Bürger und Schuster Meister Chieser verkauft; und geschiehet die Erfassung nach 30 Tagen.

Dasselbst hat des Dragoner Bayreuthschen Regiments, und des Herrn Major von Weyers Eßdr. Johann Christoph Adam Sobden Ehefrau, Maria Elisabeth, gebohrne Salchown, die Hälfte ihres vor dem Mühlenthore, zwischen Semen und Glöden belegenen, und zwar die Hälfte Feldwärts mit Meister Semen benachbarten Garten für 45 Rthlr. an die Tischler-Witwe Meyern verkauft; und geschiehet die Erfassung gleichfalls nach 30 Tagen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Stadt-Mauermeister Petersohn zu Colberg, das in der Brodt-Scharrenstrasse daselbst, zwischen Herren Kaufmann Kleisen, und Herrn Müllern inne belegene sogenannte ehemalige Kortsche Haus, von seligen Herren Schloß-Rentmeister Stümers nach gelassen Frau Witwe erb. und eigenhümlich gekauft, und selbiges ihm am nächsten Bürger-Rechts und Verfassungstage öffentlich verlassen werden soll.

Es verkauft der Schiffer Jacob Millert in Biegenort, sein Schiff Dorothea genannt; welches der Ordnung gemäß biemit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Wann einer einzeln Person mit einer wohlconditionirten Stube und Kammer in einem Hause in der Schusterstrasse belegen, gedient, und welches Logis bevorstehenden April-Monat a. c. bezogen werden soll; so wird näheres Nachweisung davon bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung zu haben seyn.

### 5. Sachen

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Tournen, in denen vorgelesenen Terminis Licitationis nicht zur Richtigkeit gekommen; so ist deshalb ein anderweitiger Terminus auf den 22ten April c. anberahmet; in welchen Liebhabere Vormittages um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastenkammer, ihren Both ad Protocolum geben wollen, und versichert seyn können, daß den Meistbietenden, falls dessen Offerte annehmlich seyn wird, die Addiction salva Approbatione geschehen soll.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveln bestehtet, samt denen Wiesen von neuem leichter werden soll, zu welchem Ende Termint auf den 20ten Februarie, 12ten Martii und 2ten April c. ausgesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesennitags vor der Rathsküste melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit denen Meistbietenden gegen jurezende Caution ein Contract geschlossen werden selle.

Als die Pachtjahre der Anclamischen Stadt-Ackerwerke auf nächstbeschriebenen Trinitatis zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminis Licitationis auf den 11ten, 18ten, und 25ten Martii a. c. anberahmet worden; so können diejenigen, welche gedachte Stadt-Ackerwerke in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in Terminis præfixis Vormittags um 9 Uhr vor einem Edlen Magistrat zu Anclam einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und des weiteren gewärtig seyn.

Als die Stadt-Ziegeley zu Cöslin zu verpachten ist; so wird solches hiedurch nochmalen dem Publico bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so solche in Pacht zu nehmen Lust haben, sich je eher je lieber zu Rathause daselbst melden, und die Conditiones wahrnehmen könnten.

Als in Termino ultimo licitationis sub 2ten Martii c. kein Licitant, zur Pachtung des zu Anclam vor dem Stolperthor belegenen Wassermühlen-Wohnung, Garten, und Ziegels-Wurth, eingefunden, und novus Terminus ein vor allem auf den 25ten Martii c. festgesetzt werden; so können sich sodann, wer benannte Stücke zu pachten Lust hat, in Curia Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Als sich in Termino den 2ten Martii c. kein annehmlicher Licitant, zur Pachtnehmung der Stadt Anclam zugehörigen Wiesen bey Kühler-Ort, eingefunden, und daher novus Terminus auf den 26ten Martii c. anberahmet worden; so können sich sodann Vormittags um 9 Uhr in Curia zu Anclam diesjenigen, welche vorhane Wiesen in Pacht zu nehmen gesonnen, melden, ihren Both abgeben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Da sich in denen aberrahmt gewesenen Licitations-Terminis zur Verpachtung der Anclamischen Stadt-Mühle, kein Licitant gemeldet, und daher novus Terminus den 27ten Martii c. anberahmet worde; so können sich Liebhabere zu dieser Pachtung, sodann Vormittags um 9 Uhr in Curia melden, ihren Both abgeben, und der Meistbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Das in der Neumark, ohnewit Arnswalde belegene Gut Radom, soll auf bevorstehenden Massen Verkündigung auf 3 Jahre mit den vorhandenen Inventarien-Stücken verpachtet werden; Liebhabere hierzu können sich bey dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde melden, und Bescheides gewärtigen.

Da das Ackerwerk in Faulenzen, bey Massow belegen, anderweitig verpachtet werden soll, indem der bisherige Aрендator dem Gute Alters halber nicht länger vorstehen kan, welcher sonst sein gutes Auskommen auf dem Gute gehabt; so haben die Pachtlustige sich bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf auf Jacobsdorf in Gollnow fordersamst zu melden, und zu gewärtigen, daß auf eine billige Art sofort der Contract geschlossen werden soll.

Da sich keine Liebhabere zu denen auf Trinitatis pachtlos werdenden Colbergischen Stadt-Eigentums-Ackerwerken, als: Borck, Werder, Sellnow, Spie, Ulrichshof zu Henkenhagen, und Bergschäferen daselbst, in denen anberahmt gewesenen Terminen gemeldet; so sind anderweitige Licitations-Termini auf den 10ten und 27ten Martii, auch 7ten April c. angesetzt; und können Liebhabere sich in denen præfixirten Terminen zu Rathause melden, und gewärtigen, daß wegen der einzuhöhlenden Approbation an die Königliche Pommersche Cammer Bericht erstattet werden soll.

Das Gute Lebbehn, nebst dem Vorwerk Pyritz, im Randowischen Kreis, zwey Mellen von Stettin belegen, des seligen Herrn Regierungs-Präsident von Ramin unmündigen Kindern zugehörig, soll auf bevorstehenden Trinitatis verpachtet werden. Es wird dabei völlig und gut bestellte Winters- und Sommersaat gefestzt; und können sich Liebhabere in Termino Licitationis den 2ten April c. zu Lebbehn einfinden, ihr Gebot- ad Protocollum geben, und gewiss garantiren, das demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, das Gute bis auf Approbacion eines Königlichen Pupilien-Collegii soll zu geschlagen werden; auch können die Anschläge vorher bey denen Herren Vermündern, entweder dem Herrn Schloß-Hauptmann von Ramin zu Brunn, oder dem Herrn Domäneurath Krause zu Prizlow, beliebig nachgesehen werden.

Da in Labes die Holzplätze, als der sogenannte Schluhaacken, und Lustgarten, wovon ersten der Herr Commerciensrat Schröder in Alten Stettin, der zweyten aber Herr Wesenberg aus Trepow in Pacht gehabt, und die Pachtjahre verflossen; so wird denen resp. Herren Käufleuten so diese Plätze zur Niederlage des Holzes benötiget; hiemit öffentlich bekannt gemacht. Und da diese Plätze auf 3 nach einander folgende Jahre abermal verpachtet werden sollen, so wird Termminus Licitationis auf den 3ten und 4ten April c. hiezu angesehet; wer nun solche Plätze beliebet zu pachten, hat sich sodann in angesetzten Terminis albie in Rathhouse zu melden.

Da die Pachtjahre des Cörlinschen Ackerswerks der Stadthof auf Trinitatis c. zu Ende gehen, und derselbe zur anderweitigen Verpachtung ausgebothen, und zu Licitations-Terminen der 27te Martii, 1ote und 2te April c. angesehet worden; so können diejenigen Pächter, welche dieses Ackerswerk auf 6 Jahr zu pachten gesonnen, sich in abgedachten Terminen, bey dem Magistrat zu Cörlin melden, und der Meistbietende gewärtigen, das mit ihm bis auf erfolgte Approbation, contrahiret werden soll.

Der Kaufmann Carl Gotthilf Matthias ist willens, seine beiden Rabdungen, als: Finkenwalde und Burgwald bey Alten Damm, auf künftigen Trinitatis zu verpachten; Pachtbeliebige können sich bey selben in Stettin melden, die Conditiones vernehmen, und sich eines billigen Accords versichern.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in abgewichener Woche zu Pyritz, aus einem gewissen Hause ein silberner Löffel, auf dessen Stiel Brunnagrus gestochen, abhängen gekommen; sollte derselbe etwa jemand zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, solchen anzuhalten und dem Postamte zu Pyritz, gegen einen Recompens, daß von Nachricht zu geben.

## 8. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Da bey der Rückreise aus Stettin den 12ten dieses, des Abends, ein Officier-Mondirungsdegen mit dem Portepé auf dem Wege nach Damm, verloren worden; so wird hierdurch dienlich ersucht, wer ihn gefunden, bey der Dammischen Garnison abgeben zu lassen, dafür er einen Recompens zu erhalten hat.

## 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Ludwig Schmidt zu Stettin, hat sein Schiff Johannes genannt, aus freyer Hand verkauft, und soll das Kaufgeld den 2ten April c. vor dem Seegericht hieselbst bezahlet werden; wer das an etwas zu fordern hat, der muß sich sodann in Termino sub pena præclusi melden.

Der Colonist und Uhrmacher Herr Johann Wilhelm Dubendorf, hat sein zu Stettin in der Kleinen Dohmstraße, zwischen dem Schlosser Brandt und dem Schuster Kreuzner inne belegenes Wohnhaus, verkaufen; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 27ten May c. festgesetzt; und werden demz nach alle diejenige, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit ertheilt, sich im bemeldeten Termino Vormittags, bey dem hiesigen Französischen Gerichte zu melden, und ihre Forderungen sub pena præclusi et perpetui silentii zu liquidiret.

## 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über des Earl Heinrich von Liebherren auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instanciam des bestellten Contradicutoris, die gewöhnlichen Edictales expediet, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Edelstn affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte in Person, oder per Maistratus zum Verhöre zu erscheinen, und die Documenta zur Justificatione ihrer Forderung sünden in Originali zu producere, und mit dem verordneten Contradicotoris Hofgerichts-Advocat Eypelius und Neben-Creditorens ad Protocollum zu versfahren, citirt worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danach nicht weiter gehörte, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760,

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.) G. V. v. Bouin, Präsident.

Da das in der breiten Wollmeisterstraße in Anclam belegene Hähnische Haus, den 11ten Februarii, den 1ten Martii und 8ten April a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an den Hähnischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermehnen sollten, hierdurch citirt und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Nachdem des zu Schwanterwitz verstorbenen Schiffer Christian Wölzen hinterlassenes Schiff, St. Johannis genannt, alßtter auf dem Königlichen Ame Stepenitz zur Licitatione gerichtlich verkauft werden soll, und dazu Terminti auf den 2ten, 16ten, und 30ten Martii a. c. anberabmet worden; so können die etwanigen Herren Käufer sich beliebig in den angezeigten Terminis, und insonderheit in ultimo alßtter auf dem Amte einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißtibetenden solches vor haare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Das Schif liegt iho zu Stettin am Bleichholm, und können diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, vorläufig es besiehen, und hat der Schiffer Johann Gaude daselbst am Vollwerk wohnhaft, den Schlüssel, auch das Inventarium davon in Händen; wie denn auch diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache über Forderung zu haben vermehnen, sich gleichfalls in bos sagten Terminis zu gestellen und ihre Jura wahrzunehmen haben, wiedrigensfalls aber nach dieser Zeit nicht weiter damit werden gehörte werden. Amt Stepenitz, den 16ten Februarii, 1761.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da die Witwe Schröderin in Jacobshagen ihr Häuschen daselbst, an des Bombardier Kolben Ehefrau verkaufet, und das vergleichene Kaufpreuum den 27ten Martii a. c. auf dem Königlichen Ame Ravenstein gerichtlich ausgezahlet werden soll; so wird solches nicht nur öffentlich bekannt gemacht; sondern auch zugleich Creditores und wer sonst an die Schröderin eine Ansprache zu haben vermehnen, vorgeladen, in Termino Morgens um 8 Uhr sub pena præclusi auf vbgemoldten Amte zu erscheinen.

Als der Müller Doring zu Lindo, im Greiffenbagenschen Kreise, mit Consens der Herrschaft, seine Windmühle, cum Pe tinentia, an den Müller Daniel Westhal für 800 Rthlr. verkauft, und das Geld den 25ten Martii a. c. in Lindo auf dem Herrn Hofe soll ausgezahlet werden; so citirt man hiedurch alle und jede Creditores fernerworte, sich mit ihren Forderungen, so sie an den Doring ex quounque capite formiret könnten, binnen 3 Wochen bey dem Wormund, dem Herren Landrat von Osterling in Greiffenbagens gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß niemand mit seinem etwanigen Forderungen nach dem Zahlungs-Termino, kan gehörte werden.

Alle und jede Creditores des biesigen entwickeuen Bürgers und Kaufmanns Friederich Bogislaf Hille zu Colberg, werden ad liquidandum et justicandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiermit citirt; daß sie sich den 12ten April a. c. als in Termino communis et ultimo daselbst Vormittages zu Rathause einfinden, wiedrigensfalls dieselbe nicht gehörte, sondern præcludiret werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Stettin, und Lübeck angeschlagen; wie denn auch der entwickeue Hille hiermit citirt wird, sich sodann um mit seinen Creditoren zu liquidiret sc. auch seiner Ausretung und ges machten vielen Schulden halber Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewarten, daß nach dem Banqueroutier-Edict mit ihm wird verfahren werden.

Als der Krüger Penzensohn der Herrschaft und sonst verschiedenes schuldig, daß insufficiencia bonorum zu besorgen; so haben sich Creditores in Terminis den 18ten und 26ten hujus beym Justitiario Bürgermeister Bötticher zu Pyritz, und den 4ten April a. c. zu Neehowfelde, sub pena præclusi mit ihren Forderungen zu melden.

Die Witwe Pusten aus Wollin, hat ihre Jagdt, die Hoffnung genannt, an den Schiffer Johann Rieckmann

Nickmann aus Neckernünde, verkauft; wer daran etwas zu fordern hat, der muss sich deshalb bey der Witwe Pusten in Wollin melden.

Zu Ziddichow bat der Bürger Martin Pich, sein zwischen Peter Sattelberg und Daniel Wendtshof inne befindenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Becker Meister Wende für 450 Rthlr. verkausset; die Vor- und Ablassung ist auf den 4ten Junii e. angesezet; wer hier an etwas zu fordern, hat sich den 4ten April, 4ten May, in specie den 4ten Junii Morgens um 9 Uhr bey dem Städtericht zu melden.

Des Becke Bohnengels Witwe in Königsberg, verkausset ihr zu Grefsenhagen habendes Wohnhaus, zum Pertinentiis, an den dorriegen Bürger Daniel Eichstädtin für 344 Rthlr.; da nun Termi-nus Crationis Creditorum mithin auch zur Vor- und Ablassung auf den 27ten Martii e. präfigirt; so haben Creditores, oder wer sonst Ansprache an diesen Immobilie zu machen, erga Terminum sich daselbst zu melden, und ihre Anforderung zu verificieren.

Es verkausset zu Wollin der Amtsmüller Meister Johann Gallis, seine vor dem Wickschenhor an den St. Michaeli-Kirchhof belegene Scheune, erb- und eigenthümlich an die beiden Meister Jacob Malck-vigen und Johann Hilbrandten; so jemand daran zu fordern hat, wolle sich innerhalb 14 Tage bey dies selbigen melden.

## II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in Schivelbein in der Neumark ein guter Maurermeister, welcher zugleich Todtengräber ist, und davon nebst Accidentien ein gutes Gehalt bekommt, desgleichen ein guter Sattler, fehlet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich ein Maurer und Sattler, mit guten Attestatis versehen, hier ansehen könne: Es wird ein jeder noch besonders sich der gewöhnlichen Freyjahre zu erfreuen haben.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1600 Rthlr. worunter 1300 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittelstück Schumachersche Kindergelde, der so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, und völlige Sicherheit stellen kan, be-hebt sich bey dem Freyschulien Kort, à Klein-Schönfeld zu melden.

Es stehen 50 Rthlr. Struckscher Kindergelder in Anclam zinsbar auszuthun parat; wer solche gegen hinreichende Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Wormunde, dem Becker Altermann Schwarzenhauer daselbst melden.

Bey dem Kaufmann Friedrich Manthen und Schlisser Joachim Friedrich Neßlaf zu Camin stehen 263 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey ihnen melden, und nähere Nachricht erhalten.

Zu Alten-Stettin bey der St. Gertraudten-Kirche, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch zu hundert Weise, vereinzelt werden kan; wer solches benötiget, die gehörige Sicherheit, und des Rb: möglichen Hochwürdigen Consistorii Consens beyschaffen kan, wolle sich bey dem Provisore besagter Kirche Herrn Schwartkopf melden.

Es sind 220 Rthlr. Kindergelder gegen sichere Hypothek auszuthun; wer nun solche benötiget, und eine Sicherheit dafür stellen kan, derselbe wolle sich solcherzogen bey den Wormündern, dem Papiermacher Herrn Gollmer und Förster Heinrich im Amte Steynig wohnend melden.

6200 Rthlr. an 8 Groschenstücke stehen zur Ausleihung à 5 pro Cent., auf ein in Pommern gelegenes unverschuldetes Landguth, parat; wer solche gebrauchen, und hinlängliche Sicherheit geben kan, kan bey dem Procurator Fisci Schumann zu Stettini weitere Nachricht erhalten.

Da bey denen Ria Corporibus der Wildbergischen Pfarre im Vorpommerschen Tretowischen Snoblo, wiederum 220 Rthlr. zur Ausleihe vorhanden; so können diejenigen, welche derselben benötigen, und den Consens des Hochwürdigen Consistorii schaffen, sich bey dem Königlichen Amte Berchen, und dem Prediger des Ordens melden, und solche, zu jederzeit, in Empfang nehmen.

147 Rthlr. Pupillengelder sollen auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; weshalb man sich zu Anclam bey dem Kaufmann Carl Werner zu melden hat.

50 Rthlr. Capital sollen zinsbar auf sichere Hypothek, oder Pfand ausgethan werden; wer solche anzuleihen gesonnen, kan sich bey dem Amtsmeister der Schuster, Sellnow, zu Anclam melden.

Es werden den 1ten Junii c. 350 Rthlr. Pupillengelder abgegeben; wer solches Capital wieder verlangt, kan sich bey dem Cobackspinner Jaques Duvieux in der Kepschlägerstrasse zu Stettin melden.

### 13. Avertissements.

Zu Lippewitz in der Neumark ist der Bürger und Ackermann Friederich Sonntag ausgangs Mensis Decembris 1760 verstorben, und da er keine leibliche Kinder, wohl aber Stiefländer, und ein Bruder und Brüderkinder, davon der erste ein Arrendator, Namens Sonntag zu Trepow, und die zwey Brüderkinder, davon der erste Brudersohn Sonntag ein Ackermann zu Neu Webel, der zweynte Christoph Sonntag ein Esstätte zu Edelzlin wohnhaft, hinterlassen, zuvor aber den 26ten November 1760 eine gerichtliche Disposition althier aufnehmen lassen, wie es seines Nachlasses halber mit seinen Stiefländern und Brüder- und Brüderkinder sollte gehalten werden; als werden hierdurch die benannte resp. auswärtige Erben zur Erfahrung und Publicirung des Orfanks gerichtlichen Disposition und Testaments in den vorgezeigten Termine, als den 28ten Martii 1761, und unausbleiblich zu Lippehne frühe Morgens um 8 Uhr zu Rathause zu erscheinen, citirt, und darauf zu erwarten, was einem oder dem andern Erben darin legirt seyn, und au Erbe zufallen wird.

Der Müller Höpfner verkauft an seinem Bruder Johann Höpfner aus Pudenzig, seine zu Lützenhagen habende Wassermühle, samt Pertinentien; welches Königlicher Verordnung zufolge hiermit bekannt gemacht wird; und werden zugleich diesenigen, so Ansprache an die Mühle, oder an den Verkauf zu widersprechen einiges Recht haben, auf den 28ten Martii c. vor dem Notario Zimmermann zu Stargard zu erscheinen, citirt, hiernächst aber und nach Verlauf dieses Termins wird Niemand weiter gehöret werden.

Dennach des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgi Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Spiegeln, wider ihren Ehemann, in punto malitiosa desertiois clage erhaben, und die Ehescheidung sucht; so ist dertselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anklam affigitte Edictal-Patente peremptori citirt worden, in Termine den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, beim Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und deshalb mit der Eßagerin zu verhandeln, allenfalls aber das die Ehescheidung erkannt, und in coquumiam rechtliche Verfügung ergehen solle, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist jemand von Abel willens, althier in Stettin ein Quartier von drey auch wohl mehr Stuben, einige Kammern, Küche, wo möglich auch mit Wagen-Remisen, gute Stellung, zu mieten; wer ders gleichen Quartier hat, oder weiß, welche solches bey dem Notario Herrn Boutrwieg anzuzeigen, so kan der Contract gleich geschlossen werden.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Wepher zu Parlin, bey Stargard belegen, einen tüchtigen Wirthschaftsschreiber, einen Tabak-Planteur, wie auch Leute so mit Werde umzugehen wissen; es können sich selbige bey oberweinten Herrn Hauptmann selbst melden, auch segleich anmischen, und sollen selbige einen guten Lohn bekommen. Auch einen Fischer.

Es verkauft der Bürger Friederich Borchard zu Jacobshagen, seine Huſe Landes, nebst dem dazu gehörigen Beplande, an den dastigen Bürger Friederich Ladewig, das Kaufpreuum soll den 1ten April c. dafür erleget werden; wer eine Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich sodann beim Magistrat hieselbst melden.

Da sich die Zeit heran nahet, die mineralische Brunnenwasser zu verschreiben; so machen des seligen Hof- und Guarinon-Apostecker Meyers Erben zu Stettin hiedurch dem Publico bekannt, das vorstebens den Sommer bey ihnen frische und aufrichtige mineralische Brunnen, als: Pyrmonter, Egertischen, Seidschützer, Bitter, und Selzerwasser, einzeln und in Rüſten zu haben seyn wird. Auswärtige Freunde, besonders die sich der beobten ersteren bedienen wollen, werden ersucht, sich in Zeiten zu melden, und Gesundheit zu geben, weil man sich bey dem Verschreiben darnach richten, und nicht mehr als bestellt worden, davon kommen lassen wird. Prompte und aufrichtige Bedienung kan sich ein jeder versichert halten.

Es verkaufet der Schiffer Ludwig Schmidt zu Stettin, an den Kaufmann Cord Georg Trappe aus Lübeck, sein Klinker-Gallisch-Schiff, St. Johannis genaunt, aus freyer Hand; welches hiedurch nach der Ordnung bekannt gemacht wird, damit diejenigen sich melden können, welche darider mit Bestand etwas eingewenden zu können vermeinen.

# Erster Anhang.

Num. XII. den 21. Martius, 1761.

22

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. AVERTISSEMENTS.

Das von dem Bürger und Schiffer Becker ohnlangst erkaufte Haus, welches unter der Königlichen Herrschaft auf dem Klosterhofe in der Junkerstraße zu Stettin belegen, hat derselbe an den Bürger und Schiffer Becker, wiederum verhandelt, und soll in Lermis den zoten Martii ., auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden; welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Eöslin hat der Kaufmann Johann David Franz, vermöge gerichtlicher Transactus vom 26ten Augusti a. p. von des Becker Meister Geilken Ehefrau, gebohrte Elisabeth Görzen, ihr Haus in der Ritterstraße, zwischen des Kaufmann Franzen und Notarius Witten Häusern inne belegen, für 365 Rihls, erb- und eigenhümlich gekauft, welches den 9. 3. überwuhnten Transactus gemäß hiedurch nicht nur bekannt gemacht wird, sondern auch alle diejenige, welche eine gegründete Ansprache an diesem Hause, sie rüde her ex quoque capite sic wolle, zu haben vermeinen möchten, zugleich entretet werden, sich binnen 14 Tagen ihrer Forderung wegen bey dem Käuser, oder einen blesigen Hochdeien Magistrat zu melden, wiedrigfalls aber zu gewärtigen, daß er weiter keinen responsable seyn, und das Kaufpreisum anzubahlen wird.

Der Müller Christian Friederich Piever, verkauft an den Müller Friederich Piever aus Neuendorf, seine zu Stramahl habende Wassermühle, samt Pertinentien; welches Königlicher Verordnung jufolge hiemit bekannt gemacht wird; und werden zugleich diejenigen, so Ansprache an die Mühle, oder den Verkäufer haben, auf den 22ten Martii ., vor den Structurariis Michaelis zu Stramahl zu erscheinen entretet, dienächst aber und nach Verlarsf dieses Termint wird niemand weiter gehoret werden.

Es hat des Bürger und Knochenhauer Meister Johann Christian Leichsenring, auf dem Königlichen Ursilien-Collegio hieselbst, des seligen Aecese-Inspectoris Behmen Kinder, von ihren seligen Gross-Vater dem Bürger und Schiffer Jacob Schreiber ererbt, in der Baumstraße in Stettin belegenes Haus, und am Parochialhof befindliche Wiese, als Messibirthender gekauft, und darüber ein Decurium additio-nis erhalten, welches demselben durch den Vormund, dem Bürger und Schiffer Schreiber, in dem los-samen Stadtgericht hieselbst, in den Gerichtstagen nach Ostern, vor, und abgelassen werden soll; wer also ein Ius contradicendi daran zu haben vermeinet, hat seine Befugniß sedam wahrzunehmen.

Es verlanget Johann Carl Massow, Königlicher Pächter zur Kragnickischen Ziegelen, etliche Zier-gelbürste; diejenigen also, so bey ihm auf der Ziegeleyen zu Alten Damm arbeiten wollen, wogegen er ihnen beständige Arbeit und guten Lohn verspricht, haben sich daselbst zu melden, zu contrahiren und sollen zugleich in Arbeit gesetzt werden.

Es soll des seligen Kaufmann Daniel Friederich Winnemers Frau Witwen Hause in der Schne-krasse zu Stettin belegen, in dem blesgen losamnen Stadtgericht nach Ostern vor, und abgelassen werden; vor ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat seine Befugniß sedam wahrzunehmen.

Der Bürger und Naschmacher in Treptow an der Rega, Meister Philipp Lücke, erkaufet von des Togelöbner Hanne Kiesen Witwe, gebohrte Engel Keupen, ihr in der kleinen Kätherstraße, zwischen dem Schneider Meister Jacob Otten und der Witwe Westphalini belegenes Wohnhaus, für 80 Florene; welches hiemit Königlicher Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wieder diesen Kauf Einwendungen, rechtlicher Art nach, zu machen vermeinen, solches binnen 6 Wochen bey einem Hochdeien Magistrat hieselbst, anzeigen können.

Es wird jedermanniglich bedacht aufs sorgfältigste gewarnt, dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Puttkammer unter keineren Vormund, auf dem Puttkammerschen Lehn- und Ritterguth Mühlens bruch, cum Persieniis, zwischen Greiffenberg und Golberg gelegen, weder grosse noch geringe Capitallia angreichen, weil gedachtet Friederich Wilhelm von Puttkammer nicht besucht, noch beregotzt einen

Herrn

Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch ein jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negocie einzulassen; wiedrigfalls, und da ich dieses in mehrerer Bekanntmachung achtmal einsetzen lassen, wird sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Demmin, den 17ten Marthi, 1761.

P.ter Christian von Puttkammer.  
Das Amt Spantikow, in Vorpommern, ist eines Schleßers besondriget; wer zu diesen Dienst Lust hat, der kan sich entweder auf dem Achte, oder bey dem Herren Spandio Otto in Anklam melden, almo er die Condictiones erfahren wird; er bekommt freye Häusung und Garten, volles Deputat und 10 Athlr. Lohn; es müsse aber derjenige nicht allzu alt seyn, damit er zugleich als Wirthschafts-Doigt gebrauchet werden könne, der Dienst kan gleich angetreten werden.

Der Herr Landrat von Ramn zu Stolzenburg, öffnetet, seine Maulbeer-baum-Plantage und Hessen diesen Sommer zum Gebrauch der Seidenwürmer, frey zu überlassen, mit dem Beding, daß der Entrepreneur sich zu Stolzenburg während der Futterung, und Spinnzeit anshalte, und die Personen, so Lust bezugen möchten, mit den Seidenbau umzugehen, getreulich anweise. Die freye Wohnung soll alsdenn dem Entrepreneur angewiesen werden, man erwartet aber solchen in Zeiten, damit man sich der Conditionen halber mit ihm vereinigen könne.

Es ist dem Bäuren Valentin Schulz aus dem Größlichen Achte Wilbenbruch, den 1ten Marti c. bey der Schönsteckischen Windmühle, ein Pferd entlaufen, welches seinen Lauf durch Strehow nach Wildenbruch genommen, und dahero vermutlich angehalten seyn muß. Das Pferd ist ein schwarzer Wallach von 7 Jahren, und bennahc 9 Viertel, und hat einen großen Stern vor dem Kopf; die Herren Prediger, auch Schulzen und Gerichte werden demnach gebührend requirirt, in ihren Gemeinden solches Fund zu machen, damit der arme Eigenthümer wieder zu seinem Pferde gelangen möge.

Seligen Brannweinbrenner Seibizen Eiben, wollen ihr gemeinschaftliches, am Rosengarten zu Stettin belegenes Haus, an ihren Mierken, dem Bürger und Brannweinbrenner Fausten gerichtlich vors und ablassen, und zwar in nächsten Rechtstage nach Ostern; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Seligen Hausbecker Wegeners Witwe, will ihr hieselbst am Hobbenberge zu Stettin belegenes Haus, in nächsten Rechtstage nach Ostern im losamen Stadtgericht, an ihren jetzigen Ehemann vors und ablassen; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Altsticker Gottlob Engelmann zu Stettin, notificiert hierdurch, wie bey ihm einige Pfandfügen verzeget; wannenberg er die Verzegete erinnert haben wolle, welche zwischen hier und Den 1ten April c. eingelobt; wiedrigfalls, und wenn er selbige durch eine Auction veräußern müsse, er niemand weiter responsable seyn würde.

Es ist der Kaufmann Collin Son. zu Demmin willens, seit in der Herberkestrasse, zwischen den Bas der Kinkels, und des Beckt Wulsten inne belegenes Haus, zu verkaufen; wer hierwider was einzubuden hat, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathause hieselbst sub pena præclus melden.

Zu Ueckermünde hat ein aus Rönne auf der Insel Bornholm gebürtiger Schiffer, sein Ladtschif, Namens Elisabeth, von 4 und ein halb Lasten groß, an den Schiffer Johann Lötzow für 125 Reit. verkauset; diejenige also, je an dem Schiffe eine Ansprache haben sollten, müssen sich vor dem Stadtgericht zu Ueckermünde den zoten Junii c. melden, und sub pena præclus et perpetui silectio ihsu Jura wahnehmen.

Zu Alten Damm, wollen die Erben des verstorbenen Zimmermeister Johann Friederich Glock, ihr Erbhaus in der Mühlenstrasse daselbst belegen, den 17ten April c. gerichtlich verlassen; welches sub prædio bedurch bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Colberg der Bürger und Kürschner Meister Friederich Laborius Lindner, selne in der Badstübergasse, zwischen Meister Wendten und Dausen Erben inne belegene Wohnbude, an die Jungfer Anna Catharina Kleinerten eiblich verkauft; so wird dieser Adas Königlicher allergnädigster Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so ihn Ius concadicendi zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen melden, nach deren Ablauf aber man keinen weiter responsable bleibt.

Als die Conventualia im Königlichen Kloster zu Colberg, die Fraulein von Cominiten, vor kurzem mit Todt abgegangen, und deren geringer Nachlaß, im Vergütung derer von einer guten Freundin vorgeschoßenen Begräbniskosten, den 1ten April c. verauctioniert werden soll; so wird solches dem Publico nicht allein bekannt gemacht, sondern der Defunkt erwanige Erben auch exiret, falls selbige von deren Nachlass Wissenschaft haben wollen, sich diesenthalb bey dem Herrn Landrat Meyer, als Klostervater zu melden.

Das Geys- und Lehn-Schulhengericht zu Grossen-Schlachtow, unterm Königlichen Pommerschen Amt Döllitz, wobei 3 dientstreue Husen, und 1 Camp-Landes von 6 Schiel-Rußsaat, auch 2 Telche zur Fischererei, nebst einer Wiese an der Ihna von 6 Juder Hau gehörten, und 800 Athlr. geründiget ist, soll in terminis des 22ten Januarii, 1761 Februarri, und 17ten Martii a. c. vor dem Königlichen Amts-

Unter zu Sachau zu besserer Auseinandersetzung der Erbte an den Meistbietenden verkauft werden; das her die Kaufleute hiedurch eingeladen werden, mit der Versicherung, daß solches im letzten Termine dem Meistbietenden gegenbare Bezahlung jugeschlagen werden solle; und werden zugleich alle diesbezüglichen, welche an besagtem Schulzengericht (woraus es immer sei) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub pena præclus ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Proclamata dieserhalb in Arnswalde, Freywalde in Pommern, und Sachau, angeschlagen sind.

## COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.

Hamb. Banco.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.

Alte Friedrichs d'Or.

## COURS der Wechsel in Preußische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Cto. Agio.  
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

## COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.  
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

## Waaren bey Ce. à 110 W.

Blauholz		9 Rthlr.
Japan dito		20 Rthlr.
Gelsb. dito		8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz		19 Rthlr.
Bernavabue		36 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer		57 Rthlr.
Dänschen dito.		
Groß Melis Zucker		46 Rthlr.

## Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	2	:
Kalbfleisch	I	2	:
Hammelfleisch	I	2	3
Schweinfleisch	I	2	:
Rohfleisch	I	1	2

## Brodtare.

	Pfund	Lott	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	$\frac{3}{4}$
3 Pf. dito	:	7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbröd	:	13	$3\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	27	$2\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	I	23	$1\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbröd	:	31	2
1 Gr. dito	I	31	:
2 Gr. dito	3	30	:

## Bier- und Brandtweintare.

	Wtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	$\frac{1}{2}$
das Quart	:	1	:
Stettinisch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart	:	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart	:	9	
die Bouteille	:	10	
Das Quart Braadtwein	:	5	

## An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 11ten bis den 18ten Martii, 1761.

	Winspeil	Schesfel
Weizen	51.	18.
Roggen	174.	3.
Gerste	120.	22.
Malz		
Haber	28.	3.
Erdsen	1.	22.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	377.	20.

15. Wolle.

## 15. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Martii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Serke, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Schzen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Neclam	5 R.	42 R.	18 R.	26 R.			4 R.		
Bahn		52 R.	32 R.	27 R.			51 R.		
Delgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublik									
Butow									
Camin	6 R.	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.		32 R.		16 R.
Golberg		52 R.	29 R.	32 R.			48 R.	66 R.	
Corlin	5 R.	48 R.	28 R.	28 R.		24 R.	36 R.		20 R.
Eöllin	6 R.	48 R.	28 R.	36 R.			27 b. 42 R.		
Daber			nichts	eingesandt					
Dammz									
Demmin		40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 b. 48 R.		
Giddichow									
Grenenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garsz									
Goldnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	6 R. 12g.	48 R.	25 R.	28 R.		24 R.	50 R.		7 R.
Güthow		48 R.	33 R.	30 R.	32 R.	24 R.			
Jacobshagen									
Tarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Woslow									
Maugardt									
Neuward									
Pasewalde	6 R.	72 R.	34 R.	30 R.	30 R.		56 R.		
Pencun		40 R.	32 R.	28 R.	28 R.	22 R.	44 R.	28 R.	8 R.
Wlatte	5 R. 6g.	47 b. 48 R.	30 b. 31 R.	28 b. 30 R.	32b. 33 R.	19 b. 22 R.	49 b. 50 R.	26 b. 27 R.	7 R. 12g.
Pölik									
Polkow									
Polzin									
Pritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	5 R. 12g.	48 R.	32 R.		28 R.		48 R.	28 R.	
Schlawe		48 R.	30 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.		
Stangard			28 R.	24 b. 30 R.					
Stepenitz									
Stettin, Alt	16 R. 6g.	42 R.	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt		47 b. 48 R.	30 b. 31 R.	28 b. 30 R.	31 b. 33 R.	19 b. 22 R.	49 b. 50 R.	26 b. 27 R.	7 R. 12g.
Stettin, Neu									
Strip									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Lempelburg									
Kreptow, H. Wom.									
Kreptow, D. Perh.									
Uckermünde	6 R.	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	48 R.		10 R.
Usedom									
Wangerin									
Weßen									
Wollin									
Zachau									
Zerow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.